

# Barrier Reverse Convertible Callable

UBS, Lonza, Holcim

Coupon: 15.20%\* p.a.

Barriere Cont.: 59.94%\* - Fälligkeit: 07.10.2025

Das Produkt ist keine Beteiligung an einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne von Artikel 7 ff. des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und benötigt folglich keine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Wer in dieses Produkt investiert, kommt daher nicht in den Genuss des im KAG vorgesehenen spezifischen Anlegerschutzes und trägt zudem das Emittentenrisiko.

Eine Hinterlegung dieses Dokuments bei einer schweizerischen Prüfstelle im Sinne von Artikel 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (nachstehend FIDLEG) erfolgt.

## In Zeichnung bis zum 30.09.2024 um 14:30 Uhr

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

\* Die in diesem Termsheet enthaltenen Informationen sind reine Richtangaben. Der Emittent / die Berechnungsstelle legt die rechtsverbindlichen Produktbedingungen zum Zeitpunkt des Initial Fixing fest.

## Zusammenfassung\*

<b>Hinweis für Anleger</b>	Diese Zusammenfassung ist eine Einführung in die endgültigen Bedingungen (« Termsheet (endgültige Konditionen) » oder « dieses Dokument ») der in diesem Dokument beschriebenen Finanzinstrumente (das «Produkt») und muss zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Eine Anlageentscheidung in Bezug auf die Produkte sollte nicht nur auf der Grundlage dieser Zusammenfassung getroffen werden, sondern auch auf der Grundlage der Informationen im Basisprospekt und in diesen Endgültigen Bedingungen. Anleger sollten insbesondere den Abschnitt «Risikofaktoren» im Basisprospekt und den Abschnitt « 3. BEDEUTENDE RISIKEN FÜR DEN ANLEGER » in diesem Dokument lesen. Jegliche Haftung für in dieser Zusammenfassung enthaltene Informationen ist auf Fälle beschränkt, in denen die hierin enthaltenen Informationen irreführend, unrichtig oder widersprüchlich sind, wenn sie zusammen mit dem Basisprospekt und den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen gelesen werden.
<b>Emittent</b>	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne Schweiz (S&P AA/stabil)
<b>SSPA-Kategorie</b>	Renditeoptimierung – Barrier Reverse Convertible (1230) gemäss der Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte (SSPA)
<b>Einstufung des Produkts hinsichtlich der Nachhaltigkeit</b>	Die Auswahl der Basiswerte basiert hauptsächlich auf finanziellen Zielen und Kriterien. Sie beinhaltet keine systematischen ESG-Beschränkungen. Daher ist dieses Produkt nicht für Anleger mit besonderen Anforderungen in Sachen verantwortungsbewusstes Investieren geeignet.
<b>Basiswerte</b>	UBS, Lonza, Holcim
<b>Valorennummer / ISIN / SIX-Symbol</b>	138 692 003 / ISIN CH1386920032 / 1001BC
<b>Coupon</b>	15.20%* p.a. Sie bestehen aus zwei Komponenten: 0.59%* p.a. Zinskomponente. 14.61%* p.a. Kapitalgewinnkomponente (Optionsprämie)
<b>Barrierebeobachtung</b>	Continue; kontinuierliche Beobachtung.

<b>Barriere</b>	59.94%* des Initial Fixings
<b>Referenzwahrung</b>	CHF
<b>Lieferung</b>	Physisch
<b>Datum Initial Fixing</b>	30.09.2024 (offizieller Schlusskurs(e) des Basiswerts/der Basiswerte an der Referenz-borse)
<b>Datum Final Fixing</b>	30.09.2025 (offizieller Schlusskurs(e) des Basiswerts/der Basiswerte an der Referenz-borse)
<b>Angebot</b>	ffentliches Angebot in der Schweiz. Dieses Produkt ist kotiert.
<b>Sekundarmarkt</b>	Kein Sekundarmarkt an der SIX Swiss Exchange. Die Banque Cantonale Vaudoise sorgt taglich von 9.15 bis 17.15 Uhr fur einen Sekundarmarkt. Die Preisfestlegung am Sekundarmarkt ist „dirty“, d.h., die aufgelaufenen Zinsen sind im Preis inbegriffen. Kurse abrufbar auf Bloomberg und SIX Telekurs.

## 1. Produktbeschreibung

### ANGABEN ZUR EMISSION

<b>Valorenummer / ISIN / SIX-Symbol</b>	138 692 003 / ISIN CH1386920032 / 1001BC
<b>Emittent</b>	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne Schweiz (S&P AA/stabil)
<b>Leadmanager, Berechnungs- / Zahlstelle</b>	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
<b>Prudenzielle Aufsicht</b>	Die BCV mit Sitz in Lausanne (Schweiz) untersteht der prudenziellen Aufsicht der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).
<b>Nennwert</b>	CHF 1 000
<b>Emissionsvolumen</b>	TBD Barrier Reverse Convertible Callable (mit Aufstockungsmoglichkeit)
<b>Mindesteinlage</b>	CHF 1 000
<b>Emissionspreis</b>	100.00%
<b>Referenzwahrung</b>	CHF
<b>Vertriebskosten</b>	Keine Vertriebskosten
<b>Datum Initial Fixing</b>	30.09.2024 (offizieller Schlusskurs(e) des Basiswerts/der Basiswerte an der Referenz-borse)
<b>Zahlungsdatum</b>	07.10.2024
<b>Datum Final Fixing</b>	30.09.2025 (offizieller Schlusskurs(e) des Basiswerts/der Basiswerte an der Referenz-borse)
<b>Ruckzahlungsdatum</b>	07.10.2025
<b>Definition</b>	Der Barrier Reverse Convertible Callable ist ein strukturiertes Produkt. Er garantiert wahrend der Laufzeit des Produkts (bis Falligkeit oder bis zum vorzeitigen Ruckzahlungsdatum) die Auszahlung eines Coupons. Mit dem Produkt wird dem Emittenten das einseitige Recht verliehen, das Produkt vorzeitig zuruckzuzahlen („Callable“).
<b>SSPA-Kategorie</b>	Renditeoptimierung – Barrier Reverse Convertible (1230) gemass der Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands fur Strukturierte Produkte (SSPA)
<b>Einstufung des Produkts hinsichtlich der Nachhaltigkeit</b>	Die Auswahl der Basiswerte basiert hauptsachlich auf finanziellen Zielen und Kriterien. Sie beinhaltet keine systematischen ESG-Beschrankungen. Daher ist dieses Produkt nicht fur Anleger mit besonderen Anforderungen in Sachen verantwortungsbewusstes Investieren geeignet.

## BASISWERT

Name	ISIN-Code	Referenz-börse	Ratio	Initial Fixing (Si,0)	Barriere
UBS Group AG	CH0244767585	SIX Swiss Ex	TBD	TBD	TBD
Lonza Group AG	CH0013841017	SIX Swiss Ex	TBD	TBD	TBD
Holcim Ltd	CH0012214059	SIX Swiss Ex	TBD	TBD	TBD

## PRODUKTBEDINGUNGEN

<b>Unvorhergesehene oder nicht vereinbarte Änderungen</b>	Alle unvorhergesehenen oder nicht vertraglich vereinbarten Änderungen der Produktbedingungen (z.B. bei Kapitalmassnahmen, die sich auf die Basiswerte beziehen, wie Splits, Nennwertrückzahlungen oder Wandlungen) werden auf <a href="http://www.bcv.ch/de/emission">www.bcv.ch/de/emission</a> mitgeteilt.
<b>Ausübungspreis (K)</b>	100.00%* des Initial Fixings
<b>Barriere (B)</b>	59.94%* des Initial Fixings
<b>Barrierebeobachtung</b>	Continue; kontinuierliche Beobachtung.
<b>Coupon</b>	15.20%* p.a. Sie bestehen aus zwei Komponenten: 0.59%* p.a. Zinskomponente. 14.61%* p.a. Kapitalgewinnkomponente (Optionsprämie)
<b>Coupon-Frequenz</b>	Monatlich (1.2667%* pro Period)
<b>Couponsauszahlungsdaten</b>	Die Auszahlungen erfolgen an folgenden Daten: 07.11.2024* - 09.12.2024* - 07.01.2025* - 07.02.2025* - 07.03.2025* - 07.04.2025* - 07.05.2025* - 10.06.2025* - 07.07.2025* - 07.08.2025* - 08.09.2025* - 07.10.2025
<b>Geschäftstag-Konvention</b>	30/360, Modified following, ohne Anpassung
<b>Vorzeitige Rückzahlung</b>	Der Emittent hat das Recht (ist aber nicht verpflichtet), das Produkt vor seiner Fälligkeit an ganz bestimmten Daten zurückzuzahlen. Wenn er von diesem einseitigen Recht Gebrauch macht, wird das Produkt zu 100% zuzüglich des für die Periode ausstehenden Coupons ausgezahlt. Später werden keine weiteren Coupons mehr ausgezahlt.
<b>Daten der Entscheidung zur vorzeitigen Rückzahlung</b>	30.11.2024* - 30.12.2024* - 30.01.2025* - 28.02.2025* - 30.03.2025* - 30.04.2025* - 30.05.2025* - 30.06.2025* - 30.07.2025* - 30.08.2025*
<b>Daten der vorzeitigen Rückzahlung</b>	09.12.2024* - 07.01.2025* - 07.02.2025* - 07.03.2025* - 07.04.2025* - 07.05.2025* - 10.06.2025* - 07.07.2025* - 07.08.2025* - 08.09.2025*

**Rückzahlung**

07.10.2025

1. Wenn keiner der Basiswerte zwischen Initial Fixing und Final Fixing jemals seine Barriere (B) berührt oder durchbricht, wird pro Barrier Reverse Convertible Callable 100% des Nennwerts ausbezahlt.
2. Berührt oder durchbricht der Kurs mindestens eines Basiswertes zwischen Initial Fixing und Final Fixing seine Barriere (B), wird der Barrier Reverse Convertible Callable wie folgt zurückbezahlt:
  1. Wenn das Final Fixing aller Basiswerte höher ist als ihr Ausübungspreis ( $K \times S_{i,0}$ ), wird pro Barrier Reverse Convertible Callable 100% des Nennwerts ausbezahlt.
  2. Wenn das Final Fixing mindestens eines Basiswertes bei oder unter seinem Ausübungspreis ( $K \times S_{i,0}$ ) liegt, erhält der Anleger pro Barrier Reverse Convertible Callable die Ratio des Basiswertes mit der schlechtesten Performance (1), wobei die entsprechenden mit der Lieferung verbundenen Steuern und sonstigen Abgaben anfallen (siehe Abschnitt «Besteuerung»). Die Fraktionen werden in bar abgegolten.

$$(1) \quad \left[ \text{Min}_i \left( \frac{S_{i,T}}{S_{i,0}} \right) \right]$$

 $S_{i,T}$  = Kurs des Basiswertes (i) bei Final Fixing ( $t = T$ ) $S_{i,0}$  = Kurs des Basiswertes (i) bei Initial Fixing ( $t = 0$ )**SEKUNDÄRMARKT, KOTIERUNG, CLEARING****Kotierung, Marktsegment**

Wird am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange beantragt und bis Börsenschluss am Schlussbewertungsdatum (derzeit 30.09.2025 um 17.15 Uhr) aufrechterhalten werden.

**Sekundärmarkt**

Die Preisfestlegung am Sekundärmarkt ist „dirty“, d.h., die aufgelaufenen Zinsen sind im Preis inbegriffen. Kurse abrufbar auf Bloomberg und SIX Telekurs.

**Clearing**

SIX SIS AG

**Verbriefung**

Der Valor wird in Form eines Wertrechtes geschaffen, das im Überweisungssystem der SIX SIS AG verbucht ist. Er wird somit nicht verbrieft, und der Druck bzw. die Lieferung individueller Titel ist ausgeschlossen.

**BESTEUERUNG****Allgemeines**

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten schweizerischen Steuerfolgen im Zusammenhang mit dem Handel dieses Produkts zusammengefasst. Die Informationen sind in keiner Weise als Steuerberatung zu verstehen.

Diese Zusammenfassung soll lediglich einen allgemeinen Überblick liefern und hat nicht zum Ziel, die Gesamtheit möglicher schweizerischer Steuerfolgen in Verbindung mit dem Kauf, dem Besitz, dem Verkauf und der Rückzahlung des Produkts abzudecken. Der persönlichen Situation einzelner Anlegerinnen und Anleger kann hierin nicht Rechnung getragen werden. Die Steuergesetze und -vorschriften sowie die Praktiken der Schweizer Steuerbehörden (und die Auslegung seitens der Steuerbehörden) können sich jederzeit ändern. Mitunter gelten diese Änderungen rückwirkend. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen stützen sich auf die zu Beginn der Zeichnungsfrist bzw. beim Initial Fixing in der Schweiz geltenden Gesetze, Vorschriften und zur Anwendung kommenden Praktiken.

Es ist zu beachten, dass im Zusammenhang mit dem Produkt weitere ausländische Steuern, Abgaben oder Gebühren zulasten der Anlegerinnen und Anleger anfallen können. Alle Zahlungen und Basiswertlieferungen im Rahmen dieses Produkts verstehen sich nach Abzug sämtlicher ausländischer Steuern, Abgaben und Gebühren.

Es ist Aufgabe der Anlegerinnen und Anleger, die steuerlichen Aspekte einer Transaktion vorher mit einem Steuerberater abzuklären.

<b>Schweiz</b>	<p>Dieses Produkt gilt als transparent. Bei Fremdwährungsprodukten ist zu beachten, dass die für die Umrechnung angewandten Tageskurse einen massgeblichen Faktor bilden können.</p> <p>Für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz, die diese Titel im Privatvermögen halten, ist das Zinskomponent verrechnungssteuerpflichtig und stellt ein steuerbares Einkommen dar. Couponzahlungen oder aus dem Optionsteil resultierende Gewinne stellen für diese Personen einen nicht steuerbaren Kapitalgewinn dar.</p> <p>Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzangabe.</p>
<b>Negative Zinskomponente</b>	<p>Unter bestimmten Marktverhältnissen kommt es vor, dass die Zinskomponente negativ ist. In diesem Fall entsteht dem Anleger kein Aufwand, sondern sein Zinsertrag ist gleich null. Die negativen Zinsen stellen also weder Schuldzinsen im Sinne von Art. 33 DBG noch einen sonstigen Aufwand dar und sind daher auch nicht steuerlich abziehbar. Eine negative Zinskomponente darf somit bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens und der Einbehaltung einer möglichen Verrechnungssteuer nicht mit den Habenzinsen verrechnet werden.</p>

## RECHTLICHE HINWEISE

<b>Gerichtsstand und anwendbares Recht</b>	Lausanne, Schweizer Recht
<b>Indikative Produktdokumentation</b>	<p>Dieses Dokument, d. h. das indikative Termsheet, enthält die nicht verbindlichen indikativen Produktbedingungen. Das indikative Termsheet enthält die indikativen Bedingungen, die möglicherweise noch geändert werden. Das Termsheet (endgültige Bedingungen) wird am Initial Fixing bereitgestellt.</p> <p>Das indikative Termsheet sowie der Basisprospekt für die Emission der Effekten und dessen allfälligen Nachträge («Basisprospekt») sind in englischer Sprache verfasst und bilden zusammen die indikative und nicht verbindliche Dokumentation für dieses Produkt («indikative Produktdokumentation»). Folglich muss das indikative Termsheet stets zusammen mit dem Basisprospekt und dessen allfälligen Nachträgen gelesen werden. Die im indikativen Termsheet verwendeten, aber dort nicht definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung, die sie im Basisprospekt haben.</p> <p>Die indikative Produktdokumentation kann kostenlos bei der BCV – 276 1598, CP 300, 1001 Lausanne, Schweiz oder per E-Mail an <a href="mailto:structures@bcv.ch">structures@bcv.ch</a> angefordert werden. Die indikative Produktdokumentation ist zudem auf <a href="http://www.bcv.ch/Emissionen">www.bcv.ch/Emissionen</a> verfügbar. Mitteilungen zu diesem Produkt gelten als rechtsgültig erfolgt, wenn sie auf die im Basisprospekt beschriebene Weise kommuniziert werden. Im Übrigen werden allfällige Änderungen der Produktbedingungen stets auf <a href="http://www.bcv.ch/Emissionen">www.bcv.ch/Emissionen</a> veröffentlicht.</p> <p>Wird der Basisprospekt durch eine neue Fassung ersetzt, muss das indikative Termsheet zusammen mit der letzten gültigen Nachfolgeversion des Basisprospekts gelesen werden (jeweils ein «Nachfolge-Basisprospekt»), der entweder (i) auf den ursprünglichen Basisprospekt gefolgt ist oder, – falls bereits mehrere Nachfolge-Basisprospekte veröffentlicht wurden – mit dem zuletzt veröffentlichten Nachfolge-Basisprospekts. Der Begriff «indikative Produktdokumentation» ist in diesem Sinne zu verstehen.</p> <p>Der Emittent erlaubt jedem zur Erstellung eines entsprechenden Angebots zugelassenen Finanzintermediär bei einem öffentlichen Produktangebot den Basisprospekt (einschliesslich aller Nachfolge-Basisprospekte) zusammen mit dem indikativen Termsheet zu verwenden.</p>

## 2. Gewinn- und Verlustpotenzial

<b>Markterwartung</b>	<p>Dieses Produkt richtet sich an Anleger mit folgender Markterwartung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Seitwärts tendierende(r) oder leicht steigende(r) Basiswert(e)</li><li>• Der Basiswert/Die Basiswerte wird/werden während Laufzeit Barriere nicht berühren oder unterschreiten</li></ul>
<b>Möglicher Gewinn</b>	Das Gewinnpotenzial beschränkt sich auf die Couponzahlung(en).
<b>Möglicher Verlust</b>	<p>Der mögliche Verlust entspricht jenem einer Direktinvestition am Aktienmarkt.</p> <p>Bei einer vorzeitigen Rückzahlung verlieren Sie den Anspruch auf die Auszahlung späterer Coupons.</p>

**Szenarien**

Performance des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung	Rückzahlung des Kapitals	
	In bar	Gegenwert in Titeln und in bar
25%	CHF 1 000.00	
10%	CHF 1 000.00	
0%	CHF 1 000.00	
-35%	CHF 1 000.00	
-40.06%		CHF 599.40
-60.06%		CHF 399.40

Die vorstehenden Szenarien gelten bei Fälligkeit, falls die Barriere während der Laufzeit des Produkts weder berührt noch durchbrochen wurde.

### 3. Bedeutende Risiken für den Anleger

**Risikotoleranz**

Der Wert des Barrier Reverse Convertible Callables bei Fälligkeit kann demzufolge deutlich unter dem Kaufpreis liegen.

Die Risiken, die mit bestimmten Anlagen, insbesondere Derivaten, verbunden sind, eignen sich nicht für alle Anleger. Die Anleger sollten ihr Risikoprofil abklären und sich vor jedem Geschäft über die damit verbundenen Risiken genau informieren, insbesondere anhand der SwissBanking-Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten". Diese liegt an den Geschäftsstellen der Bank auf oder kann über Internet abgerufen werden ([http://www.bcv.ch/static/pdf/de/risques\\_particuliers.pdf](http://www.bcv.ch/static/pdf/de/risques_particuliers.pdf)).

**Emittentenrisiko**

Der Anleger ist dem Ausfallrisiko des Emittenten ausgesetzt. Dieses kann zum Verlust des gesamten angelegten Betrages oder eines Teils davon führen.

Der Wert der Anlagen hängt nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts/der Basiswerte ab, sondern auch von der Solvenz des Emittenten, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann.

Das in diesem Dokument aufgeführte Rating des Emittenten ist das Rating zum Zeitpunkt der Emission; es kann sich während der Laufzeit des Produkts jederzeit ändern.

**Wechselkursrisiko**

Der Anleger, dessen Referenzwährung nicht mit der Basiswährung des Produkts identisch ist, muss sich über das Wechselkursrisiko im Klaren sein.

**Marktrisiko**

Der Anleger setzt sich ausserdem den folgenden Risiken aus: Anpassung des Basiswerts, Inkonvertibilität, ausserordentliche Marktsituationen und Notstände, wie Suspendierung der Kotierung des Basiswerts, Handelseinschränkungen und andere Massnahmen, welche die Handelbarkeit des Basiswerts beschränken.

Der Anleger unterliegt den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen der Märkte, an denen der Basiswert gehandelt wird, sowie den vom Emittenten aufgestellten und den auf den Emittenten anwendbaren Bedingungen. Das Eintreten solcher Ereignisse kann die in diesem Dokument aufgeführten Daten und anderen Bedingungen beeinflussen.

**Marktliquidität**

Ist der Emittent unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen nicht in der Lage sich abzusichern, oder ist die Absicherung erschwert, kann er den Spread zwischen Geld- und Briefkurs vorübergehend ausweiten, um sein wirtschaftliches Risiko zu verringern.

## Wichtige Informationen

<b>Allgemeine Angaben</b>	<p>In der Vergangenheit erzielte Performances bieten keine Gewähr für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.</p> <p>Dieses Dokument hat rein informativen Charakter. Es stellt weder eine Finanzanalyse im Sinne der „Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse“ der Schweizerischen Bankiervereinigung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder eine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf spezifischer Produkte dar.</p> <p>Der Emittent ist nicht zum Kauf des Basiswerts / der Basiswerte verpflichtet.</p>
<b>Zeichnungsfrist</b>	<p>Während der Zeichnungsfrist gelten die Konditionen nur als Richtwerte und können noch geändert werden. Der Emittent ist in keiner Weise zur Emission dieses Anlageprodukts verpflichtet.</p>
<b>Interessenkonflikte</b>	<p>Die BCV oder eine ihrer Unternehmenseinheiten (nachstehend „BCV-Gruppe“) kann in Zusammenhang mit dieser Emission oder diesem Produkt Dritten eine einmalige oder wiederkehrende Vergütung zahlen bzw. von diesen eine solche Vergütung erhalten. Die BCV-Gruppe konnte den Inhalt dieser Publikation vor der Veröffentlichung für Transaktionen nutzen. Die BCV-Gruppe kann Beteiligungen oder Positionen in Zusammenhang mit den Komponenten dieses Produkts halten bzw. solche erwerben oder darüber verfügen.</p>
<b>Verkaufsrestriktionen</b>	<p>Für den Vertrieb dieses Dokuments und/oder den Verkauf dieses Produkts können Einschränkungen gelten (z.B. USA, US-Personen, UK, EU, Guernsey); sie sind nur unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gestattet.</p>
<b>Zeitpunkt der Veröffentlichung</b>	<p>26.09.2024</p>

## Kontakt

<b>Verkaufsteam</b>	<p>Verkaufsteam strukturierte Produkte / Division Asset Management &amp; Trading BCV</p>
<b>Telefon</b>	<p>044 202 75 77</p> <p>Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche unter dieser Nummer aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.</p>
<b>Fax</b>	<p>021 212 13 61</p>
<b>Website / E-Mail</b>	<p><a href="http://www.bcv.ch/invest">www.bcv.ch/invest</a> / <a href="mailto:structures@bcv.ch">structures@bcv.ch</a></p>
<b>Postadresse</b>	<p>BCV / 276 - 1598 / CP 300 / 1001 Lausanne</p>